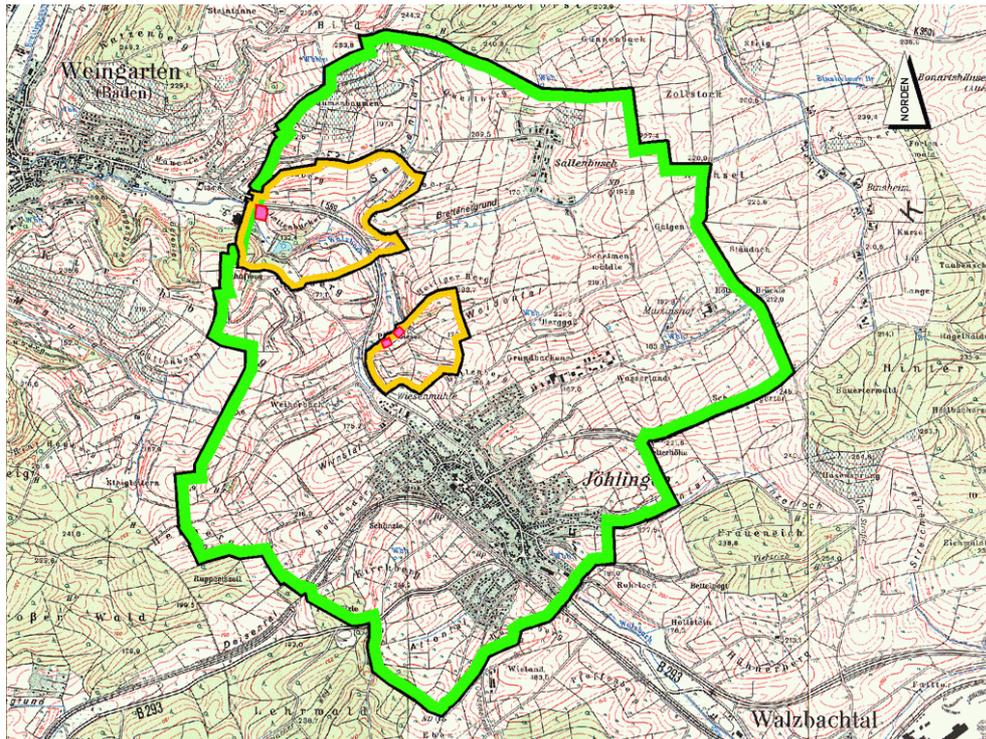


Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes für die Brunnen Schmalenstein und Pfalzweiesen

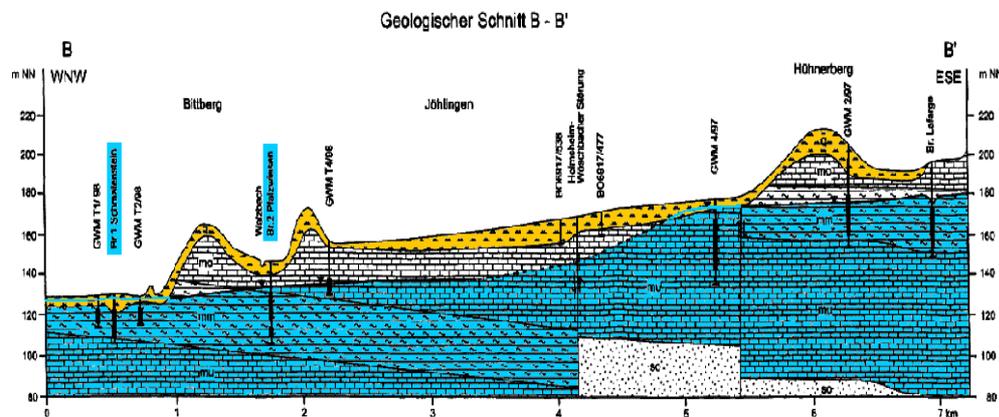


Gesamtansicht der flurstücksgenaue Schutzgebietsabgrenzung der beiden Brunnen

PROJEKTbeschreibung

Der Grenzwert für Nitrat von 50 mg/l nach der Trinkwasserverordnung wurde sowohl beim Brunnen Schmalenstein der Gemeinde Weingarten als auch beim Brunnen 1 der Wasserversorgung Pfalzweiesen der Gemeinde Walzbachtal überschritten. Voraussetzung für eine nachhaltige Sicherung der Trinkwasservorkommen im Bereich der Brunnen Schmalenstein und Pfalzweiesen war die Neuabgrenzung der Wasserschutzgebiete gemäß Rechtsverordnung, welches das für die Grundwasserneubildung relevante Gebiet umfasst.

Zu berücksichtigen waren hierbei die Bestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) zur Reduzierung der Einträge aus Landwirtschaft und Gartenbau und die Bestimmungen der Anlagenverordnung (VAwS) für private oder gewerbliche Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.



TECHNISCHE DATEN

- § Geplante Jahresentnahme ca. 547.000 m³/a
- § Brunnen Schmalenstein, Neuabgrenzung Zone II: 80,11 ha,
- § Brunnen Pfalzweiesen, Neuabgrenzung Zone II: 34,37 ha
- § Für beide Brunnen, Neuabgrenzung Zone III: 1.167,90 ha

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Weingarten
Marktplatz 2
76356 Weingarten

GEMARKUNG

76356 Weingarten
75045 Walzbachtal

GEWERK

Wassergewinnung

Dienstleistungen

- § Bewertung der Versorgungs- und Wassergewinnungsanlagen
- § Hydrogeologisches Gutachten zur Gebietsabgrenzung
- § Erstellung der Textbeschreibung der Abgrenzung zur Rechtsverordnung
- § Ausarbeitung des Kartenmaterials über das Schutzgebiet

ZEITRAUM

1999 - 2002